

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf vom 28.11.2017

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: „Bürgertreff“, der Ortschaft Wohlsdorf (ehemaliges Sportlerheim), 06406
Bernburg (Saale)/OT Wohlsdorf

Anwesend:

Mitglieder

Frau Hannelore Hausmann
Frau Kerstin Kitzmann
Herr Ralf Liebegott
Herr Prof. Dr. med. Gerd Meißner
Herr Volker Nitze
Herr Gerhard Schneider

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Thomas Hillegeist

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:*

Die Einladung erfolgte gem. den §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf war zu Beginn der Sitzung mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

- b) *Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2017:*

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf vom 12.09.2017.

- c) *Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:*

Die öffentliche Tagesordnung wurde festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Die Einwohnerin, Frau Nitze, schilderte in der Einwohnerfragestunde dem Ortschaftsrat folgende Problematik:

Ihre Familie, so Frau Nitze, habe ein großes Grundstück von der Stadt Bernburg (Saale) gepachtet. Jetzt würde sie gern die bisher gepachtete Fläche von der Stadt Bernburg (Saale) abkaufen, außer einer Fläche von ca. 500 qm, welche von Herrn Schneider, der diese für sein Gewerbe (ehem. Schwimmbad) benötige, kaufen wollte. Jetzt möchte Herr Schneider aber die Hälfte aller Grundstücke, so dass keine Einigkeit zum Kauf der Grundstücke mit der Stadt Bernburg (Saale) erreicht werden konnte.

Frau Nitze bat um diesbezügliche Meinung des Ortschaftsrates.

Frau Hausmann bedankte sich für die Ausführungen und wies Frau Nitze darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundstücksangelegenheit handele, die der Ortschaftsrat gem. § 52 Abs. 2 KVG nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten dürfe. Frau Nitze werde aus diesem Grund schriftlich über die weitere Verfahrensweise informiert.

**2. 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags für die Ortschaft Wohlsdorf, Korrektur
Beschlussvorlage 695/17**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf beschließt:

Der Beschluss vom 12.09.2017 zur BVL 653/17 wird aufgehoben.

2. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf beschließt den 1. Änderungsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag für die Ortschaft Wohlsdorf vom 29.05.2012 laut Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage mit dem Straßenbeleuchtungskatalog Stand 2017-08 aus der Anlage zur BVL 653/17.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

**3. 1. Entwurf des Sitzungsplanes 2018
Informationsvorlage IV 175/17**

Zum Sitzungsplan gab es keine Änderungswünsche.

4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Umsetzung Werkstoffcontainer

Frau Hausmann informierte, dass ihr Herr Steffen Flügel in einem sehr schroffen Ton berichtet habe, dass er mit dem Fahrer der Werkstoffcontainer-Firma vereinbart habe, dass die Container an einen anderen Standort aufgestellt werden (vor dem Friedhof).

Frau Hausmann habe Herrn Flügel darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht befugt sei, diesbezügliche Vereinbarungen zu treffen.

Daraufhin beantragte Herr Flügel offiziell, die Werkstoffcontainer umzustellen, da viele Glasscherben vor den Containern liegen und sein Auto dadurch einen platten Reifen bekommen könne.

Der Ortschaftsrat konnte die Beweggründe für den Antrag auf Standortwechsel nachvollziehen und diskutierte über verschiedene Standorte in der Ortschaft. Jedoch erwiesen sich die diskutierten Standorte, wie z. B. an der alten Feuerwehr als unzureichend, so dass der Antrag von Herrn Flügel auf Umsetzung der Werkstoffcontainer auf Grund mangelnder Alternativstandorte abgelehnt wurde.

Fazit:

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf lehnt den Antrag von Herrn Steffen Flügel auf Umsetzung der Werkstoffcontainer ab, da kein geeigneter zentraler Standort zur Verfügung stehe.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Werkstoffcontainer-Firma anzuschreiben, dass der Container-Standort sauber zu halten sei. Der Fahrer möge beim Abholen der Container den Platz fegen.

Für das Protokoll

Hannelore Hausmann
Ortsbürgermeisterin

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro